

Motion M 14/12  
Verpflichtungskredit für neue Axen-Autobahn

---

Am 12. Dezember 2012 hat Kantonsrat Andreas Marty und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

„Gemäss generellem Projekt des Bundesrates sollen am Axen von Brunnen bis südlich von Sisikon bis ins Jahre 2021 für 725 Millionen Franken zwei neue Autobahntunnels mit einer gesamten Länge von 7.3 Kilometer gebaut werden. Zusätzlich soll für 233 Millionen Franken die bestehende Axenstrasse saniert werden, was aber nicht Bestandteil des generellen Projektes ist. Am Axen soll somit in den nächsten zehn Jahren das mit Abstand teuerste Strassenbau Projekt unseres Kantons realisiert werden.

Auch wenn 92 Prozent der Kosten vom Bund getragen werden, wird dieses Milliardenprojekt für unseren Kanton allein für den Bau der neuen Axen Autobahn Kosten von 46 Millionen Franken zur Folge haben. Dabei noch nicht einberechnet ist eine eventuelle Kostenbeteiligung an die Sanierung der bestehenden Axenstrasse. Die anschliessende Übernahme der heutigen Axenstrasse ins Kantonsstrassennetz wird zusätzlich jährlich hohe Unterhaltskosten auslösen. Zusätzlich wird der Ausbau der Axenstrasse auch verkehrstechnische Auswirkungen haben. Trotz diesen Dimensionen und obwohl gemäss Paragraf 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt Verpflichtungskredite, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstrecken, dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, konnte der Kantonsrat bis heute nie über einen Verpflichtungskredit befinden.

Bevor die Planungsarbeiten für den Bau der neuen Axenstrasse weiter geführt werden, muss darum dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit über dieses Milliardenprojekt vorgelegt werden. Mit der Sanierung und Übernahme der bestehenden alten Axenstrasse enthält das Ausbauprojekt auch Elemente, die nicht unter Bundesrecht fallen. Darüber soll der Kantonsrat beraten können, bevor weitere Tatsachen geschaffen werden. Auch der Kanton Uri hatte im Sommer 2010 beim Landrat eine Abstimmung über den Axenkredit eingeholt, obwohl Uri sich mit lediglich drei Prozent, respektive 4.35 Millionen Franken an den Kosten beteiligen muss.

Der Bau der neuen Axenstrasse ist alles andere als eine unbestrittene Formsache. Bereits im Jahr 2008 reichten wir das Postulat ‚N4 Axenstrasse: Verzicht auf den Morschacher-Tunnel und Verkürzung des Umfahrungstunnels Sisikon‘ ein. Bei der Beratung 2009 sprach sich eine deutliche Mehrheit im Kantonsrat gegen das geplante Ausbauprojekt aus. Die vier damaligen Schwyzer Nationalräte sprachen sich ebenfalls gegen das Projekt der neuen Axen Autobahn aus.

Wir laden darum den Regierungsrat ein, bevor die Planungsarbeiten weiter geführt werden, dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Planung und den Bau der neuen Axen Autobahn vorzulegen, wie dies gemäss § 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt verlangt wird. Damit baldmöglichst Klarheit über das weitere Vorgehen besteht, verlangen wir dringliche Behandlung der Motion.“

---